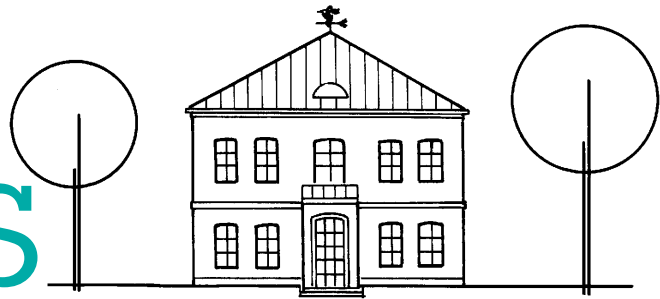


Das Rathhaus



AMTSBLATT DER GEMEINDE ODENTHAL

Jahrgang 9

19. Dezember 2003

Nummer 44

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Ende dieses Jahres 2003 treten die Mitglieder des Rates der Gemeinde Odenthal letztmalig in dieser Legislaturperiode zusammen, um einen Haushalt für das kommende Jahr zu beraten und zu beschließen. Das ganze Jahr über sind Sie und wir mit schlechten Nachrichten überhäuft worden: steigende Arbeitslosenzahlen, schwächelnde Konjunktur, viele Konkurse, katastrophale kommunale Finanzen, fehlende Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene, Reformstau.

Um so erfreuter bin ich, dass ich für uns Odenthaler wenigstens einiges Positive übermitteln kann. Wir werden auch im Jahre 2004 in Odenthal einen ausgeglichenen Haushalt haben, und das, ohne die Steuern erhöhen zu müssen. Mit der Fertigstellung der Erweiterung der Grundschule Eikamp, der Schülerbibliothek und neuen Cafeteria im Schulzentrum, sowie des Küchen- und Werkraumtraktes in der Hauptschule haben wir sogar deutliche Zeichen dafür setzen können, dass in Odenthal keine Stagnation herrscht, sondern dass es zum Vorteil von uns allen eine kontinuierliche, positive Weiterentwicklung gibt. Auch im Straßenbau und im Kanalbau sind wir ein kleines Stück weiter gekommen, auch wenn sich einige Maßnahmen verzögert haben bzw. noch nicht begonnen werden konnten.

Von nicht unerheblicher kommunalpolitischer Bedeutung ist die Diskussion und Bearbeitung des neuen Flächennutzungsplans in diesem Jahr gewesen. So, wie die Gemeinde diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, Bürgergruppen, Verwaltung und Ratsvertretern durchgeführt hat, ist es aus meiner Sicht ein konstruktives Beispiel von praktizierter Demokratie, mit dem Ergebnis, dass in überwiegendem Maße Vorschläge und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern wie auch die Bedenken und Gegenargumente Berücksichtigung fanden und in die Entscheidung einflossen.

Hierbei hat es sich aus meiner Sicht ausgezahlt, dass wir mit großer Offenheit und Transparenz von Planen und Handeln an Sie als Bürger herangetreten sind. Deshalb ist inzwischen auch ein hohes Maß an Zustimmung zu den Vorschlägen, die bisher erarbeitet worden sind, erkennbar.

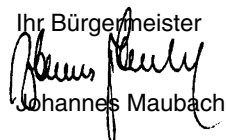
Nun wäre es vermessen zu sagen, dass die Gesamtsituation in Odenthal, die im Verhältnis zu anderen Kommunen als relativ gut zu bezeichnen ist, allein auf die erfolgreiche Arbeit der Verwaltung und des Rates zurückzuführen ist. Sicherlich sind nämlich auch Umstände, die wir als Gemeinde nicht beeinflussen können (z. B. Anteil an der Einkommensteuer, Höhe der Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteueraufkommen etc.) nicht unbedeutend dafür, wie sich die Lage für unsere Gemeinde zur Zeit darstellt. Dennoch möchte ich es nicht unerwähnt lassen, dass die vorsichtige und behutsame Finanzpolitik der letzten Jahre, die Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze im Alltagsgeschäft sowie bei der Vergabe von Aufträgen und der Planung von Projekten, ferner auch eine sehr zurückhaltende Personalpolitik - alles Umstände,

die von uns zu verantworten sind - mit dazu beigetragen haben, dass wir in der noch glücklichen Situation sind, ohne Haushalts sicherungskonzept im nächsten Jahr weiter arbeiten zu können. Dies lässt für die Kommunalpolitik Entscheidungsspielräume, mit denen sie Schwerpunkte für ihre kommunalpolitische Arbeit setzen kann.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Gesamtsituation der Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen gibt keinen Grund, zu jubilieren. Wir hier in Odenthal sind zur Zeit noch einmal gut davon

gekommen, mit der Folge, dass wir auch im kommenden Jahr an der Verbesserung unserer wichtigsten Einrichtungen wie z. B. den Schulen, Sporteinrichtungen, Kanälen und Straßen weiter arbeiten können. Diese positive Grundstimmung animiert im übrigen viele Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppierungen sich immer stärker selbst mit eigenen Aktivitäten an der Gestaltung des Gemeindelebens zu beteiligen. Hier möchte ich als ein Beispiel die erfolgreiche Durchführung des Altenberger Weihnachtsmarktes durch die Mitglieder des Verschönerungs- und Kulturvereins Altenberg erwähnen, gleichzeitig aber auch die ehrenamtliche Arbeit in vielen anderen Bereichen lobend hervorheben.

So bin ich dankbar und froh, dass ich Ihnen zum Ende dieses Jahres mit einigen guten Botschaften aus Odenthal ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und insbesondere ein glückliches Neues Jahr 2004 wünschen kann.

Ihr Bürgermeister

Johannes Maubach



FÜR DEN SCHNELLEN LESER...

- Wollen Sie **ehrenamtlicher Richter** werden?
... mehr auf Seite 3
- **Pflege- und Hauswirtschaftskräfte** gesucht!
... mehr auf Seite 5
- **Gebühren** für Entwässerung, Abwasserabgabe, Friedhöfe und Abfallentsorgung geändert
... mehr auf Seite 6 ff.

AUS DEM INHALT

• Informationen	Seite 2-4
• Aus dem Odenthaler Vereinsleben	4-5
• Wirtschaft in Odenthal	5
• Amtliche Bekanntmachungen und Satzungen	6-11
• Veranstaltungen	12-14

INFORMATION

Bücherei verleiht DVD

Kostenlose Ausleihe von DVD in der Odenthaler Katholischen Öffentlichen Bücherei ab Januar 2004

Ab Januar erweitert die Odenthaler Bücherei im Odenthaler Pfarrheim, Dorfstraße ihr Angebot: Ca. 50 DVD können dann kostenlos für Odenthaler Kinder und Erwachsene ausgeliehen werden.

Titelbeispiele:

Monty Spinneratz, Kleiner Eisbär, Unten am Fluß, Sams, Chihiros Reise, Ein Sommer auf dem Lande, Die Liebenden von Pont-Neuf, Gosford Park, Die üblichen Verdächtigen, Bibi Blocksberg, Solino, Iris, Benjamin Blümchen, Magnolia, Der kleine König, About Schmidt, Henry V, Die Bourne Identität, Räuber Hotzenplotz, Der Schu des Manitu, Chicago, Mr. Bean, Spy kids, Chocolat.

Ausleihbedingungen:

- * Nur eine DVD pro Leser/in
- * 1 Woche Leihfrist, die nicht verlängert werden kann.
- * Die Mahngebühren für jede weitere angefangene Woche betragen 2,50 €.

Angebot der Bücherei:

Die Ausleihe in der Bücherei steht allen Odenthalern kostenlos zur Verfügung.

Die Bücherei bietet 6.500 Bücher, Spiele, MC, CD, Zeitschriften, Videos, CD-ROM.

Öffnungszeiten der Bücherei:

Die Bücherei ist ab dem 22. Dezember 2003 geschlossen. Der erste Öffnungstag in 2004 ist Sonntag, der 4. Januar.

Dienstags: 9:00 - 11:00 Uhr - Donnerstags: 16:00 - 18:00 Uhr - Sonntags: 10:00 - 12:00 Uhr

Für das Büchereiteam:
Barbara Dinges

Anmeldetermine der Schulen

Die Anmeldetermine der weiterführenden Schulen der Gemeinde Odenthal sind:

Hauptschule und Gymnasium:

Montag, 08. März bis Freitag 12. März 2004
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und

Donnerstag, 11. März 2004
von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ein Infoabend zur Anmeldung am Gymnasium findet am 26.02.2004 um 19.30 Uhr im Forum des Schulzentrums statt.

Informationen zur Anmeldung an der Hauptschule erhält man am Tag der Offenen Tür am 31.01.2004 in der Zeit von 08.10 Uhr bis 11.45 Uhr im Schulzentrum.

Hausaufgaben-Hilfe in der Grundschule Voiswinkel

Unsere Kinder brauchen Sie !

Jetzt können Sie mithelfen,
... dass die Kinder gerne in die Schule gehen,
... dass sie sprachliche Probleme überwinden können,
... dass sie die Freude am Lernen behalten.

Hierfür sucht die Grundschule Voiswinkel noch ehrenamtlichen Helfer, die die einmal wöchentlich stattfindende Hausaufgaben-Hilfe unterstützen. Ein kleines Anerkennungs-Honorar wird gewährt.

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Frau Schumann, Telefon 9 77 99 0, oder Herrn Hübler, Telefon 78307

Nachmieter gesucht

Die Gemeinde Odenthal sucht zum 01.04.2004 einen Nachmieter zur gewerblichen Nutzung für die Räumlichkeiten im Ober- und Dachgeschoss des Bürogebäudes Bergisch Gladbacher Straße 3.

Die Nutzfläche beträgt 147,55 qm und teilt sich wie folgt auf:

Im Obergeschoss
3 Büroräume,
Teeküche, Garderobe, WC Damen,
WC Herren, Flur.

Im Dachgeschoss
3 Archivräume, Flur.

Darüber hinaus auf dem dazugehörigen Grundstück 4 Pkw Dauerstellplätze. Bushaltestelle direkt vor dem Gebäude.

Mietpreis 1.205,48 €/Monat zzgl. Nebenkosten.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Haasbach, Fachbereich II, Tel.: (0 22 02) 710-123.

Abfallentsorgung - Hinweise und Änderungen Abfallkalender 2004

Mit diesem Amtsblatt wird gleichzeitig der Abfallkalender 2004 allen Haushalten zugestellt. In diesem Kalender finden Sie alle wichtigen Informationen über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal. Außerdem ist der Gutschein für den Bezug der Gelben Säcke sowie Karten für die Anmeldung der zu entsorgenden Elektro-Geräte beigelegt.

Hinweis:

Der Standort der Glascontainer, die sich bis jetzt am Festplatz in Odenthal befanden, wurde nach Drucklegung des neuen Abfallkalenders verlegt und konnte daher nicht mehr geändert werden. Die Glascontainer stehen nunmehr in der Ferdinand-Schäfer-Straße auf dem Parkplatz Einfahrt Dhünner Aue.

Termine Amtsblatt 2004

Im Jahr 2004 gibt es für das Amtsblatt "Das Rathaus" nachfolgende Abgabetermine und Erscheinungstage:

Redaktionsschluß	Erscheinungstag
23. Januar	3. Februar
02. April	23. April
11. Juni	02. Juli
13. August	03. September
17. September	08. Oktober
26. November	17. Dezember

Hinweise

Wenn Sie mit Ihrem Artikel bei uns erscheinen möchten, dann bitten wir darum, folgendes zu beachten.

Dateiformate:

Liefen Sie Ihre Druckvorlagen in Dateiform. Bevorzugt werden Word-Dokumente und Bilder als Bitmap oder JPEG. Text und Bild unbedingt in getrennten Dateien!

Formatierungen:

Formatieren Sie Ihre Manuskripte nicht, also kein Fettdruck, keine Absätze, sondern einfacher Fließtext.

Fotos:

Lassen Sie uns zusammen mit Ihren Vorlagen auch gern begleitende Fotos, Zeichnungen o. ä., entweder als Bild-Datei oder auch in Papierform zukommen. Diese steigern die Attraktivität Ihres Berichts. Abgebildete Personen möglichst mit Namen bezeichnen.

Ansprechpartner:

Am Ende des Textes bitte immer einen Ansprechpartner mit Telefonnummer, ggf. auch Fax und Email angeben.

Übermittlung:

Bitte per Email an post@odenthal.de oder auf Diskette/CD persönlich an Sven Lürsen, Bürgerbüro.

Veranstaltungstermine

sind direkt in den Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde Odenthal unter www.odenthal.de einzutragen. Ansonsten kann eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden.

An dieser Stelle bedankt sich das "Das Rathaus"-Team ganz herzlich bei all denjenigen, die durch Ihr Engagement und Ihre Unterstützung aktiv mithelfen, ein attraktives Amtsblatt "Das Rathaus" zu ermöglichen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2004.

"Das Rathaus"-Team

Bei Rückfragen wenden Sie sich direkt an:
Sven Lürsen, Tel. (02202) 710 131, Fax (02202) 710 194,
Email: post@odenthal.de

Schöffen für die Wahlperiode 2005 - 2008

Von der Gemeinde Odenthal sind im nächsten Jahr für das Schöffengericht Bergisch Gladbach 1 Hauptschöffe und für die Strafkammer des Landgerichts Köln 2 Hauptschöffen zu benennen.

Schöffen kommen im Strafverfahren bei den Schöffengerichten der Amtsgerichte sowie den Strafkammern der Landgerichte zum Einsatz. Ein Schöffengericht besteht aus einem Berufsrichter als Vorsitzenden und zwei ehrenamtlichen Laienrichtern, den Schöffen. Ehrenamtliche Richter wirken auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit und Finanzgerichtsbarkeit mit.

Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt. Jeder Deutsche, der die Voraussetzungen erfüllt, ist verpflichtet, das Amt als allgemeine staatsbürgerliche Pflicht zu übernehmen. Schöffen

sollen mindestens 25 Jahre alt und dürfen nicht älter als 70 Jahre alt sein. Die Schöffen üben während der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Richter aus

Falls Sie Interesse an einer dieser wichtigen Aufgabe haben und gerne diese Tätigkeit ausüben wollen, richten Sie ihre Bewerbung an die Gemeinde Odenthal - Bürgerbüro -, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal oder wenden sich telefonisch an Herrn Bosbach Tel. 02202-710130.

Kehrtermine für das Jahr 2004 in den Bezirken I bis IV in Odenthal

Kehrbezirk I	Kehrbezirk II	Kehrbezirk III	Kehrbezirk IV
jeden 1. Mittwoch im Monat	jeden 2. Mittwoch im Monat	jeden 3. Mittwoch im Monat	jeden 4. Mittwoch im Monat
07.01.2004	14.01.2004	21.01.2004	28.01.2004
04.02.2004	11.02.2004	18.02.2004	25.02.2004
03.03.2004	10.03.2004	17.03.2004	24.03.2004
07.04.2004	14.04.2004	21.04.2004	28.04.2004
05.05.2004	12.05.2004	19.05.2004	26.05.2004
02.06.2004	09.06.2004	16.06.2004	23.06.2004
07.07.2004	14.07.2004	21.07.2004	28.07.2004
04.08.2004	11.08.2004	18.08.2004	25.08.2004
01.09.2004	08.09.2004	15.09.2004	22.09.2004
06.10.2004	13.10.2004	20.10.2004	27.10.2004
03.11.2004	10.11.2004	17.11.2004	24.11.2004
01.12.2004	08.12.2004	15.12.2004	22.12.2004

Kehrbezirk I: Eikamp, Scheuren, Neschen, Steinhaus

Kehrbezirk II: Odenthal, Osenau, Altenberg

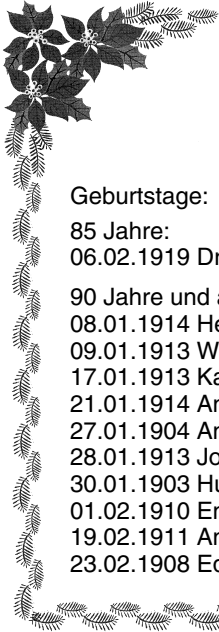
Kehrbezirk III: Voiswinkel, Hahnenberg

Kehrbezirk IV: Glöbusch, Erberich, Blecher

Die Bürger werden gebeten, an den Kehrtagen keine Pkw an dem Straßenrand abzustellen.

Wichtige Telefon-Nr.:

Rathaus der Gemeinde Odenthal	0 22 02 / 71 00
Zentrale Fax-Nr.	0 22 02 / 71 01 90
Sozialwesen	0 22 02 / 71 01 53
Tiefbauangelegenheiten	0 22 02 / 71 01 70
Ordnungsangelegenheiten	0 22 02 / 71 01 31
Seniorenbeauftragte	0 22 02 / 71 01 56
Rentenangelegenheiten	0 22 02 / 71 01 34
Bürgerbüro	0 22 02 / 71 01 32
Gemeindesteuern/Abfallentsorgung	0 22 02 / 71 01 25
Gleichstellungsbeauftragte	0 22 02 / 71 01 26
Schiedsamt	0 21 74 / 4 05 12
Wasserwerk	0 22 02 / 71 01 80
Wasserwerk Notdienst	01 72 / 2 92 37 29
Energieberatung	0 22 02 / 1 65 00
Feuerwehrotruf	112
Krankenwagen (ohne Vorwahl)	1 92 22
Polizeinotruf	110
Polizeibezirksdienststelle Odenthal	0 22 02 / 7 80 36
Straßenbeleuchtung (RWE Burscheid)	0 21 74 / 30 78 30



Wir gratulieren

An dieser Stelle möchten wir zu besonderen Ereignissen gratulieren:

Geburtstage:

85 Jahre:

06.02.1919 Dr. Franciscus Alexander Eder, Voiswinkel

90 Jahre und älter:

08.01.1914 Heinrich Brenig, Voiswinkel

09.01.1913 Walter Tegeler, Neschen

17.01.1913 Karl Lorenz Trimborn, Blecher

21.01.1914 Anna Knuf, Höffe

27.01.1904 Anna Hotz, Glöbusch

28.01.1913 Johanna Radziwill, Glöbusch

30.01.1903 Hubert Landwehr, Scheuren

01.02.1910 Emma Ulrich, Voiswinkel

19.02.1911 Anna Drzymalla, Küchenberg

23.02.1908 Eduard Brosche, Glöbusch

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Köln

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des VG Köln läuft am 31.03.2005 ab, sodass die Neuwahlen bereits schon im Jahre 2004 erfolgen.

Dazu haben die Kreise und kreisfreien Städte eine Vorschlagsliste aufzustellen. Die Gemeinde Odenthal kann 4 Wahlvorschläge dem Kreis unterbreiten.

Der ehrenamtliche Richter wirkt bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der Richter mit.

Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein, soll das 30. Lebensjahr vollendet und während des letzten Jahres vor seiner Wahl seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben. Zu den ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden z.B. Richter, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 19 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Falls Sie Interesse an dieser für die Rechtssprechung sehr wichtigen Aufgabe haben, bitte ich Sie, sich kurzfristig schriftlich unter Beifügung eines Lebenslaufes bei der

Gemeinde Odenthal

- Fachbereich I - Zentrale Verwaltung, Bürgerbüro
Bergisch-Gladbacher-Str. 2
51519 Odenthal

zu bewerben.

Telefonische Auskünfte erteilt Herr Heinz Bosbach,
Tel. 02202-710130.

Aus dem Odenthaler Vereinsleben

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine selbst verantwortlich.

Der Förderverein der KGS Voiswinkel informiert:

Die 4. Karnevalskostümbörse findet am Samstag, den 17.01.2004 ab 14:00 Uhr in der Grundschule Voiswinkel statt.

Die Kinder veranstalten gleichzeitig einen Kinderflohmart und der Förderverein bietet Kaffee und Kuchen in der Cafeteria an.

Ein Teil des Erlöses aus dem Kostümverkauf und aus dem Verkauf in der Cafeteria fließt in die Kasse des Fördervereins und kommt somit den Kindern der KGS zugute.

Infos und Nummernvergabe zur Abgabe der alten Kostüme ab 07.01.04 unter Tel.: 02202/71670 oder 02202/7579

Der Vorstand des Fördervereins der KGS Voiswinkel bedankt sich!

Die Organisatoren des Voiswinkeler Erntedankfestes bedachten die Voiswinkeler Schulkinder mit einer Spende in Höhe von 1000,- Euro. Beim Karnevalserwachen des IVK in Voiswinkel bekam der Vorstand des Fördervereins diesen großzügigen Scheck überreicht.

Das Geld findet Verwendung für die Erneuerung der großen Schaukelanlage. Herzlichen Dank!!!

Thai-Bo: Kursstart im Januar 2004!

Es sind nur noch wenige Plätze frei!

Was ist Thai-Bo und für wen ist Thai-Bo geeignet?

Thai-Bo ist eine Mischung von Elementen verschiedener Kampfsportarten (Boxen, Kickboxen, Taekwondo) und Aerobic. Es handelt sich um ein komplexes, abwechslungsreiches und motivierendes Ganzkörpertraining. Aggressionen und Stress werden abgebaut; es verhilft dem Trainierenden zu einer absoluten Harmonie zwischen Körper und Geist, zu Ausgeglichenheit und Entspannung. Es wird nach fetziger Musik trainiert - ein Spaß für Jung und Alt, Männer und Frauen.

Nicht nur Kampfsportinteressierte oder Aerobic-Freaks sind willkommen, sondern alle, die ihre allgemeine Fitness und ihr physisch-psychisches Leistungsvermögen verbessern und einen Ausgleich zum Arbeitsalltag schaffen wollen.

Das Training wird als Kurs angeboten und umfasst 12 Stunden. Wir starten am 08.01.2004 (Dauer: bis einschl. 01.04.2004) in der Turnhalle der Grundschule Eikamp. Wer noch mitmachen möchte, meldet sich bitte bei Herrn A. Schewe unter der Telefonnummer: 02207/5682.

Festkomitee Bergische Jecken kürte ein Sitzungsgremium für die Kindersitzung und ist ab sofort im Internet

Am 07.11.2003 gewannen beim Kindercasting zum Sitzungspräsidenten(tin) Pascal Rodemers aus Leverkusen-Neuboddenberg, Angelina Kasthold aus Blecher und Anna Pfeiffer aus Erberich. Diese drei jungen Karnevalisten präsentierten ihr Können so gut, dass FBJ nicht einen, sondern drei „Präsidenten“ kürte. Alle drei haben schon Bühnenerfahrung durch die Tanzgruppe „Die Traumtänzer“ und werden am 10.01.2004 durch die zweite Kindersitzung führen. Als jüngster Bewerber wurde Alexander Breidbach aus Blecher zum Herold gekürt. Er wird bei der Kindersitzung dafür sorgen, dass alle auftretenden Kräfte sicher zur Bühne gelangen. Der Kartenvorverkauf läuft über die Blecheraner Schulen und Kindergärten. Auch hat der Vorverkauf zur traditionellen Familiensitzung unter der Leitung des 1. Vorsitzenden Heinz-Theo Kasthold und Sitzungspräsidenten Alfons Herweg begonnen.

Ab sofort können Sie alle wichtigen Informationen auf der Internetseite www.fbj-ev.vu des Festkomitees erfahren.

Sportangebot für Junggebliebene (50+): Verstärkung gesucht!

Immer dienstags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr treffen sich in der Turnhalle der Grundschule Eikamp alle jung gebliebenen Sportinteressierten. Es findet ein abwechslungsreiches Programm zur Förderung der Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination, Kraft und nicht zuletzt auch der Alltagskompetenz statt. Denn schon Schopenhauer hat richtig erkannt, dass "Gesundheit im Leben nicht alles ist, aber ohne Gesundheit ist alles nichts." In geselliger Gruppe macht das Bewegen - teilweise zu flotter Musik - viel mehr Spaß und ermöglicht ganz nebenbei eine Reihe (neuer) sozialer Kontakte! Mit Gymnastik, Spiel und Sport (im Alter) wächst die Chance, auch noch im Alter den Lebensraum erweitern zu können, so wird der Ruhestand nicht zum Stillstand, sondern zum Fortschritt. Meist stimmen kleine Alltagserfahrungen nachdenklich, wenn zum Beispiel das Treppensteigen immer mehr Mühe macht oder Schwierigkeiten beim Anziehen eines Kleides mit Reißverschluss am Rücken das Nachlassen der Beweglichkeit zeigen. Sport soll aber vor allem Spaß machen, die Grundstimmung heben und für seelisches Wohlbefinden sorgen. In diesem Sinne:

Wir würden uns sehr über tatkräftige Verstärkung freuen!

Auch für dieses Angebot steht Ihnen für Rückfragen und Anmeldung Herr Schewe unter der Telefonnummer 02207/5682 zur Verfügung.

WIRTSCHAFT IN ODENTHAL

In Odenthal schmeckt's immer besser !

Erst im Oktober 2003 gewannen die Brüder Christopher und Ali Wilbrand vom „Hotel zur Post“ in Odenthal die „tour de Menü“. Von 26 Teilnehmern, vom „Schloss Lerbach“ bis zum „Em Glöckchen“ in Köln-Dellbrück, holten sie in ihrer Kategorie den

1. Preis.

Nach 2 blauen Bestecken im ARAL Schlemmeratlas, 15 Punkten und 2 Hauben im Gault Millau, 3 Helmen in Römers Restaurant Report und 4 Sternen von DEHOGA, wird die Sammlung für dieses Haus immer umfangreicher. Neben zahlreichen anderen sehr beliebten und anerkannt guten Restaurants und Gasthöfen in der Gemeinde, bietet Odenthal somit ein umfangreiches Angebot auf dem Gastronomie Sektor. Inzwischen ist es auch eine Reise wert nach Odenthal zu kommen, um sich verwöhnen zu lassen.



Christopher und Ali Wilbrandt (v.l.)

Michelin-Stern nach Odenthal

Wie kurz vor Redaktionsschluss bekannt wurde, hat das „Hotel zur Post“ jetzt erstmalig einen Michelin-Stern erhalten und gehört damit zu den absoluten Spitzenrestaurants in Deutschland – Herzlichen Glückwunsch.!

Pflegewohnstift St. Pankratius



Als **privater Träger** suchen wir für unser im **Februar 2004 in Odenthal neu eröffnendes** Haus mit 60 stationären Pflegeplätzen und 8 Stiftswohnungen in Voll- u. Teilzeit:

- **Wohnbereichs-/Stationsleitungen**
- **Examierte Pflegekräfte und Pflegehilfskräfte** für Tag- u. Nachtdienst, gerne mit gerontopsychiatrischer Erfahrung
- **Hauswirtschaftsleitung**
- **Hauswirtschaftskräfte**

Wir bieten: ein interessantes Aufgabengebiet in einem neuen unter privater Trägerschaft, ein hohes Maß an Selbständigkeit, Fort- u. Weiterbildung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

CMS Dienstleistungen GmbH
Pflegewohnstift St. Pankratius
www.cms-verbund.de

Pf. 50 12 08
50972 Köln
☎ 0221-935760



Immobilien service

Wir wünschen unseren Kunden
und allen Lesern
**ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr**



Für vorgemerkte Kunden suchen wir:
Einfamilienhäuser
Baugrundstücke

Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

Informationen bei: **Bernd Kraus 02202/7009-394**
Uwe Harig 02202/7009-391

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal vom 18.12.2003

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 2 Satz 2 Bst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S.254), und der §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S.708) in Verbindung mit der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal vom 25.03.1987 in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 16.12.2003 folgende 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beschlossen:

§ 1

§ 3 - Gebührensatz - ändert sich wie folgt:

Die Benutzergebühr beträgt für die Entsorgung von

- | | |
|-----------------------|--|
| a) abflußlose Gruben | 8,86 €/m ³ Frischwasser inklusive Transport |
| b) Kleinkläranlagen | 0,89 €/m ³ Frischwasser inklusive Transport |
| c) Tropfkörperanlagen | 0,60 €/m ³ Frischwasser inklusive Transport |

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.02 (GV NRW S.160 ff.) kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäss öffentlich bekanntgemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Die vorstehende Satzungsänderung über die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut im Amtsblatt - "Das Rathaus" - Nr. 44 vom 19.12.2003 bekanntgemacht.

Odenthal, den 18.12.2003

Maubach, Bürgermeister

Bekanntmachung

22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe durch die Gemeinde Odenthal vom 18.12.2003

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs.2 Satz 2 Bst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zuletzt

geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S.254) , der §§ 1, 9 Abwasserabgabengesetz vom 13.09.1976 (BGBl I. S. 2721, ber. S. 3007), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.1994 (BGBl S. 3370), sowie der §§ 53, 64, 65 Landeswassergesetz vom 04.07.1979 (GV NW S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.1995 (GV NW S. 926), und der §§ 4, 6, 7 Kommunalabgabengesetz vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.01 (GV NRW S.708), hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 16.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 - Abgabepflichtige

wird um den Buchstabe "d) die Nutzer von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben" ergänzt

§ 2

§ 6 - Abgabemaßstab und Abgabesatz

- Die Abwasserabgabe wird nach der Menge der Abwässer berechnet, die den Gewässern zugeführt wird. Als abgabepflichtige Abwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und auf ihm gewonnene Wassermenge.
- Der Berechnung der Abwassermenge werden zugrunde gelegt:
 - für die Wassermenge aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, die für die Erhebung der Wasserbezugsgebühren von den hierfür zuständigen Wasserversorgungsunternehmen festgestellte Wasserverbrauchsmenge,
 - für die dem Grundstück in anderer Weise zugeführte oder auf ihm gewonnene Wassermenge, die von den eingebauten Wassermessern angezeigte Wassermenge oder eine Menge, die von der Gemeinde aufgrund der Pumpleistung oder bekannter Verbrauchszahlen und unter Berücksichtigung der auf dem Grundstück etwa vorhandenen gewerblichen Betriebe festgesetzt wird. Der Abgabepflichtige hat der Gemeinde auf Anforderung den Nachweis vorzulegen, welche Wassermenge auf seinem Grundstück verbraucht und welche Menge in die Gewässer eingeleitet wurde.
- Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Abgabepflichtigen geschätzt.
- Die Abwassermengen reduzieren sich um die Frischwassermengen, die nachweislich auf dem Grundstück verbraucht oder zurückgehalten werden. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Der Nachweis ist mittels anerkannter Messvorrichtungen zu führen, die den jeweils geltenden DIN-Normen entsprechen.
- Bei landwirtschaftlichen Betrieben und gewerblichen Gartenbaubetrieben wird die zugrunde zulegende Wassermenge nach der im Haushalt gemeldeten Personenzahl geschätzt. Für die Schätzung ist die Personenzahl zugrunde zulegen, die zu Beginn des jeweiligen Erhebungszeitraumes bei der Gemeinde gemeldet ist.
- Ab 01. Januar 2004 werden folgende Abwasserabgabensätze erhoben:

Die Abgabe im Sinne des § 1 der Satzung beträgt

- | | |
|--|--------|
| a) für die Einleitung in den Mischwasserkanal je cbm | 0,20 € |
| b) für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal je cbm | 0,20 € |

- c) für die Einleitung in den Niederschlagswasserkanal je cbm 0,00 €
- d) für die Einleitung in Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben je cbm 0,20 €

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.02 (GV NW S.160 ff.) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Änderung der Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe durch die Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut im **Amtsblatt - "Das Rathaus" - Nr. 44 vom 19.12.2003** bekanntgemacht.

Odenthal, den 18.12.2003

Maubach, Bürgermeister

Bekanntmachung

Zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 17.12.2003

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 640), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245) in Verbindung mit der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 30.09.1977 in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 16.12.2003 folgende zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal beschlossen:

§ 1

§ 1 Ziffern 5-7 erhalten folgende Fassung:

5. Für die Herstellung eines Grabes
 - a) für Kinder unter 5 Jahren 438,00 €
 - b) für Personen über 5 Jahren 886,00 €
 - c) für die Beisetzung einer Urne 322,00 €
6. A Für das Ausbetten einer Leiche bei Verstorbenen, die ein Lebensalter von mehr als 5 Jahren erreicht haben
 - a) bis 10 Jahre nach der Beerdigung 1.875,00 €
 - b) über 10 Jahre bis 30 Jahre nach der Beerdigung 1.750,00 €
 - c) über 30 Jahre nach der Beerdigung 1.375,00 €
- B Für das Ausbetten einer Leiche bei Verstorbenen, die ein Lebensalter bis zu 5 Jahren erreicht haben bis zu
 - a) 10 Jahre nach der Beerdigung 763,00 €

- b) über 10 Jahre bis 30 Jahre nach der Beerdigung 788,00 €
- c) über 30 Jahre nach der Beerdigung 438,00 €
- C Für das Ausbetten einer Aschenurne 425,00 €

7. A Für das Umbetten einer Leiche innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe bei Verstorbenen, die ein Lebensalter von mehr als 5 Jahren erreicht haben

- a) bis 10 Jahre nach der Beerdigung 3.000,00 €
- b) über 10 Jahre bis 30 Jahre nach der Beerdigung 2.875,00 €
- c) über 30 Jahre nach der Beerdigung 2.625,00 €

- B Für das Umbetten einer Leiche innerhalb der gemeindlichen Friedhöfe bei Verstorbenen, die ein Lebensalter bis zu 5 Jahren erreicht haben

- a) bis zu 10 Jahre nach der Beerdigung 1.375,00 €
- b) über 10 Jahre bis 30 Jahre nach der Beerdigung 1.500,00 €
- c) über 30 Jahre nach der Beerdigung 1.250,00 €

- C Für das Umbetten einer Aschenurne 425,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Zwölfte Satzung zur Änderung Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 17. Dezember 2003

Maubach, Bürgermeister

Bekanntmachung

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - in der Gemeinde Odenthal vom 17.12.2003

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 640), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245) in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlich Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - in der Gemeinde Odenthal in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 16.12.2003 folgende zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt je Kubikmeter Abwasser:

1. beim Mischsystem 3,04 Euro
2. beim Trennsystem
 - a) bei Einleitung in den Schmutzwasserkanal 2,31 Euro
 - b) bei Einleitung in den Niederschlagswasserkanal 0,73 Euro
3. bei Einleitung von vorgeklärtem Schmutzwasser in den Niederschlagswasserkanal ± 50 % des Gebührensatzes zu 2 a) 1,15 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 17. Dezember 2003

Maubach, Bürgermeister

Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 16.12.2003

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Artikel IV des Gesetzes vom 26.11.2002 (GV NRW S. 571), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705 ff.), zuletzt geändert durch Art. 69 des Gesetzes vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3322), § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I 2002, S. 1938 ff.) sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 22.08.2002 (BGBl. I S. 3387), hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 16.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 - Anschluss- und Benutzungszwang

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Eigentümer von Grundstücken und Abfallerzeuger/Abfallbesitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z. B. gewerblich/industriell genutzt werden, haben gleichermaßen die Verpflichtungen nach Abs. 1, soweit auf diesen Grundstücken Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz KrW-/AbfG anfallen.

Bei Abfällen zur Verwertung, die auf Grundstücken von nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig, z. B. gewerblich/industriell genutzt werden, besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang. Sie haben nach § 7 Satz 4 der Gewerbeabfall-Verordnung (GewAbfVO) für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Nr. 1 GewAbfVO eine Pflicht-Restmülltonne zu benutzen. Die Zuteilung des Gefäßvolumens für die Pflicht-Restmülltonne erfolgt auf der Grundlage der Maßgaben in § 11 Abs. 3 dieser Satzung. Gewerbliche Siedlungsabfälle sind nach § 2 Nr. 1 GewAbfVO Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die in Kapitel 20 der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführt sind, insbesondere gewerbliche und industrielle Abfälle, die Abfälle aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung ähnlich sind sowie Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen.

§ 2

§ 15 - Häufigkeit und Zeit der Leerung/Abfuhr

Abs. 1 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

2. Der graue Abfallbehälter für Restmüll (Restmülltonne) wird im 2-Wochen-Rhythmus entleert.
Ein-, Zwei- oder Fünf-Personen-Haushalte sowie Gewerbebetriebe können unter Beachtung des Mindestvolumens (§ 11 Abs. 2 bis 5) eine vierwöchentliche Leerung beantragen. Gewerbebetriebe haben ferner die Möglichkeit eine wöchentliche Leerung des Restmüllgefäßes zu beantragen.
Die Restmüllgefäße werden entsprechend der Häufigkeit der Leerung durch einen farbigen Aufkleber gekennzeichnet:
wöchentlich = gelber Aufkleber,
zweiwöchentlich = grüner Aufkleber,
vierwöchentlich = roter Aufkleber.

Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- (5) Die Leerung bzw. Abholung wird werktags in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr durchgeführt.

§ 3

§ 24 - Verbrennen von Kleingartenabfällen wird ersatzlos gestrichen.

§ 4

Der bisherige § 25 - Ordnungswidrigkeiten wird § 24.

§ 5

Der bisherige § 26 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten wird der § 25 und erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NW S. 254) - SGV NW 2023, kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Satzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 16.12.2003 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 16.12.2003

Maubach, Bürgermeister

Bekanntmachung

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 16.12.2003

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 15.12.1999, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 16.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 - Gebührenmaßstab wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung richtet sich nach einer Behältergebühr je grauen Restabfallbehälter (Grundgebühr) sowie nach dem Volumen des grauen Restabfallbehälters (Leistungsgebühr).

§ 2

§ 3 - Gebührensatz Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt

a) bei der gewerblichen wöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

80-l-grauen Restmüllbehälter	305,30 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	445,70 €
240-l-grauen Restmüllbehälter	866,90 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	3.885,50 €
2.500-l-grauen Restmüllbehälter	8.799,50 €
5.000-l-grauen Restmüllbehälter	17.574,50 €

b) bei der gewerblichen zweiwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	129,80 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	164,90 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	235,10 €
240-l-grauen Restmüllbehälter	445,70 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	1.955,00 €
2.500-l-grauen Restmüllbehälter	4.412,00 €
5.000-l-grauen Restmüllbehälter	8.799,50 €

c) bei der gewerblichen vierwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	77,20 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	94,70 €

d) bei der haushaltsbezogenen zweiwöchentlichen Abfuhr für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	133,10 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	169,20 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	241,20 €
240-l-grauen Restmüllbehälter	457,50 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	2.007,20 €

e) bei der haushaltsbezogenen vierwöchentlichen Abfuhr für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	79,10 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	97,10 €

e) Die Gebühr für den 70 l blauen Restabfallsack beträgt 5,70 €.

§ 3

§ 4 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NW S. 254) - SGV NW 2023, kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 16.12.2003 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 16.12.2003

Der Bürgermeister, Maubach

Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2003

die öffentliche Auslegung der Neuaufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

beschlossen.

Der vorgenannte Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht und landschaftspflegerischem Fachbeitrag liegt in der Zeit von

**Montag, den 29.12.2003 bis einschließlich
Mittwoch, den 04.02.2004**

im Fachbereich 5 - Planen und Bauen - der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie am 8. Januar 2004	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 - Planen und Bauen - der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Rat der Gemeinde Odenthal nach vorherigen Beratungen im Planungsausschuss.

Odenthal, 12.12.2003

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
erscheint am 13. Februar 2004 !**

Kontakt: Sven Lüürsen, Bürgerbüro,
Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal
Tel. (02202) 710-131, Fax (02202) 710-194,
E-Mail: post@odenthal.de

Amtliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen der Gemeinde Odenthal für das Haushaltsjahr 2004 liegt vom 08. Januar 2004 bis 16. Januar 2004, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Bürgermeister, Fachbereich II - Kämmeri, im Verwaltungsgebäude in Odenthal, Bergisch-Gladbacher-Straße 2 (1. Stock), öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll Einwendungen beim Bürgermeister, Fachbereich II - Kämmeri, im Verwaltungsgebäude in Odenthal, Bergisch-Gladbacher-Straße 2 (1. Stock), erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen die Haushaltssatzung und ihre Anlagen erhoben werden, beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Odenthal, den 08. Dezember 2003

GEMEINDE ODENTHAL
Der Bürgermeister
In Vertretung, gez. Werbmbter

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Gemeinde Odenthal vom 14.10.2003 werden hiermit gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1983 (GV NW S. 240) in der z. Zt. geltenden Fassung folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

- a) Die Straße "Am Pützchen" - Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 4, Nrn. 3100, 3239, 3104, 3093, 3103, 2249, 3098, 3095, 3091, 3089, 3083, 3138, 3178, 3233, Teilfläche aus 3152, Teilfläche aus 3190 und die Straße "Hoppenkamp" - Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 4, Nrn. 3209, 3225 und 3226, Teilfläche aus Nr. 3152, Teilfläche aus Nr. 3190.
- b) Die Straße "Hoher Wald" - Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 7 Nrn. 4311, 4314, 2222, 4315, 4345, 4348, 2350, 4344, 4335, 4339, 4338, 4342, 4330, 4336, 4318, 4321, 4329.
- c) Die Straße "Am Geusfelde" - Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 2 Nrn. 2058, 5165, 5164, 3765, Teilflächen aus Nrn. 5168, 3964 und 2326.

Die Wirkung dieser Widmungsverfügung beginnt mit dem Tag nach der Bekanntmachung.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, Fachbereich V, Planen und Bauen, Altenberger-Dom-Str. 29, 51519 Odenthal, einzulegen.

Odenthal, 15.10.2003

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- **Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Blecher, Bergstraße - gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB),**
- **Verzicht auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB,**
- **öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Blecher, Bergstraße - gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches**

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, den 29.12.2003 bis einschließlich
Mittwoch, den 04.02.2004**

im Fachbereich 5 - Planen und Bauen - der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie am 8. Januar 2004	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

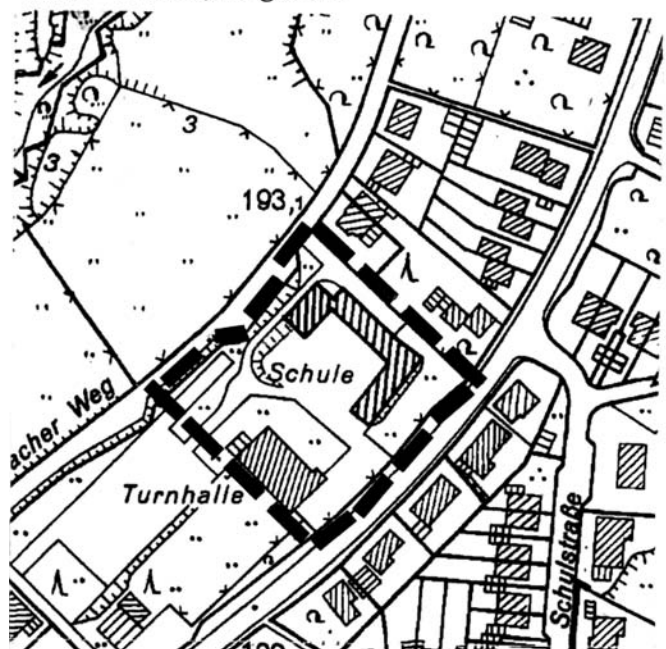
Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 - Planen und Bauen - der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Rat der Gemeinde Odenthal nach vorherigen Beratungen im Planungsausschuss.

Odenthal, 12.12.2003

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 -Blecher, Bergstraße-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2003

die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 62 - Kuckucksweg - gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, den 29.12.2003 bis einschließlich
Mittwoch, den 04.02.2004**

im Fachbereich 5 -Planen und Bauen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie am 8. Januar 2004 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

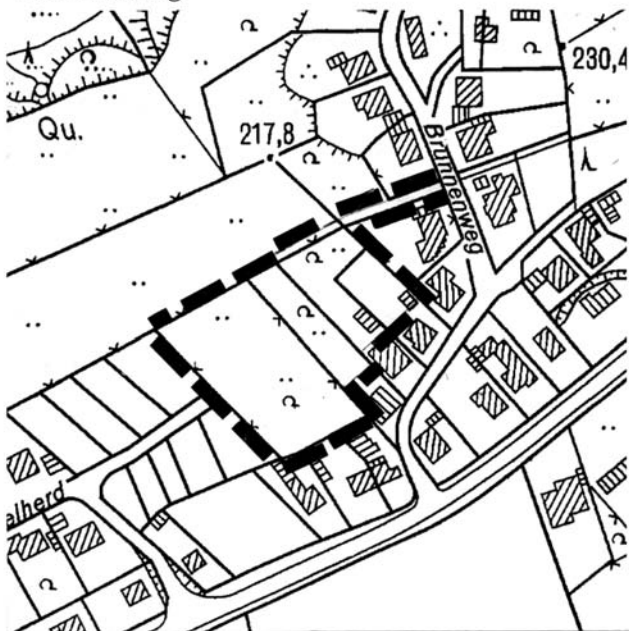
Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 - Planen und Bauen - der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Rat der Gemeinde Odenthal nach vorherigen Beratungen im Planungsausschuss.

Odenthal, 12.12.2003

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.62 -Kuckucksweg-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

Bekanntmachung

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Odenthal über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlußbeiträgen und Benutzungsgebühren vom 17.12.2003

Aufgrund des § 7 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.04.2003 (GV NW S. 254) und der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NW S. 708), hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 16.12.2003 die 4. Satzungsänderung zur Satzung der Gemeinde Odenthal über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlußbeiträgen und Benutzungsgebühren vom 21.12.1994 beschlossen:

§ 1

§ 18 (1) - Der Gebührensatz, das Entgelt für die Bereithaltung des Anschlusses und für die verbrauchte Wassermenge beträgt für jeden m³ Wasser 1,46 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff.) kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende 4. Satzungsänderung der Satzung der Gemeinde Odenthal über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung, über die Abgabe von Wasser und die Erhebung von Anschlußbeiträgen und Benutzungsgebühren wird hiermit in vollem Wortlaut im Amtsblatt - "Das Rathaus" - Nr. 44 vom 19.12.2003 bekanntgemacht.

Odenthal, 17.12.2003

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Impressum

Auflage: 6.500 Exemplare
Herausgeber
und verantwortlich: Bürgermeister Johannes Maubach
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal
Gesamtausführung: Druckerei Vieljünger, Wermelskirchen
Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Straße 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

VERANSTALTUNGEN

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich.

15. Neschener Spielenacht:

Die Spielbaustelle e. V. schließt das verspielte Jahr traditionsgemäß mit der Neschener Spielenacht ab. Diese findet zum 15. Mal am Samstag, 27. Dezember 2003 ab 19.30 Uhr im Jugendheim St. Michael in Odenthal-Neschen statt und ist für Leute ab 16 J: (jüngere Teilnehmer nur in Begleitung der Eltern) geöffnet. Die Teilnehmer werden viele Spiele-Neuheiten, Preisrätsel und ein CLANS-Turnier erleben können. Daneben lockt eine Verlosung von Spiele-Raritäten und aktuellen Titeln. Die Veranstaltung endet mit dem Rauschmeisser-Frühstück um 7.30 Uhr. Nach dem Motto: "Räumt Teller und Keller" werden die Teilnehmer gebeten, Kleinigkeiten vom Weihnachtsteller für das Zocker-Buffer mitzubringen.

Info-Abend im Spielhaus der kleinen Käfer

am 13. Januar 2004
um 19.00 Uhr

Wir bitten um telefonische Vorankündigung Ihres Erscheinens! Die Private Kindertageseinrichtung nimmt auch schon Kinder von 2 Jahren auf.

Zu finden sind wir: Im Schwarzbroich 11
51519 Odenthal/ Voiswinkel
Tel. 02202/ 708980

Zugvogel dt.-Fahrtenbund e. V.

Für Jungen ab 9 Jahren werden zur Zeit auf dem Kochshof 3 musisch orientierte Fahrtengruppen aufgebaut.

Montag (Jally Roger)

von 18.30 – 20.00 Uhr
Gruppenleiter: H. Müller, Tel. 0221/844261

Dienstag (Grauer Kranich) (ab Januar Bauwagen Blecher)

von 17.30 – 19.00 Uhr
von 19.00 Uhr Gitarrenschule
Gruppenleiter: Robert Caspers,
Tel. 0221/2585020

Mittwoch (Chatten)

von 17.00–19.00 Uhr
Gruppenleiter: Jan Schuhmacher,
Benjamin Werthenbach

Ansprechpartner: Jens Mielke, Tel. 0163/4019200

Karnevals-Sitzungen der Frauengemeinschaft Altenberg

sind am 10. und 12.02.04 um 16.00 Uhr und am 11.02.04 um 18.00 Uhr im Kapitelsaal von Haus Altenberg. Kartenvorverkauf ist am 27.01.04 von 9.00–10.30 Uhr im Jugendheim Blecher und Michaelsheim Neschen. Restkarten gibt es bei Gertrud Schnepfer, Tel. 02174/40844.

Die katholische Kirchengemeinde Altenberg lädt ein

Literatur-Seminar

Referentin: Susanne Roessler

Beginn: Mittwoch, 4. Februar 2004, 9.30 Uhr
6 Mal jeweils mittwochs, im Martin-Luther-Haus

Thema: **Johann Wolfgang von Goethe:**
"Die Leiden des jungen Werthers"
(Diogenes-Verlag)
und
Ulrich Plenzdorf: "Die Leiden des jungen W."
(suhrkamp taschenbuch 300)

In seinem Briefroman gestaltete Goethe den Typus des unzufriedenen jungen Intellektuellen, dessen Integrationswünsche an den immobilen sozialen Verhältnissen scheitern. Als Versuch, die Selbstfindung des bürgerlichen Individuums zu thematisieren, forderte Goethes Roman viele nachfolgende Schriftsteller heraus, sich mit Inhalt und Form dieses Werkes auseinanderzusetzen.

Plenzdorfs Roman macht schon im Titel den engen Bezug zu Goethe deutlich. Die neuen Leiden des jungen W. sind zumindest zum Teil auch die Leiden des Werthers, darüber hinaus benutzt Plenzdorf den alten Text als Medium, aktuelle Gesellschaftskritik zu üben und zeichnet neue Möglichkeiten der Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft.

Anmeldung erforderlich bei Margaret Broßmann,
Tel. 02174-40419

Philosophischer Gesprächskreis

Referent: Andreas Stascheit-Busch

Beginn: Dienstag, 3. Februar 2004, 15.30 Uhr
6 Mal jeweils dienstags
im Kath. Pfarrheim Altenberg

Anmeldung erforderlich bei Margaret Broßmann,
Tel. 02174-40419

Bergischer Geschichtsverein mit Vorträgen

Vorträge im Bürgerhaus „Herzogenhof“,
jeweils mittwochs, 19 Uhr, in 2004

10. März **„Die Kaiserin Friedrich“**
Vortrag der Historikerin Karin Feuerstein-Praßer über die Frau des 99-tage-Kaisers Friedrich III. und Tochter der englischen Königin Viktoria.
16. Juni **Großer Mundart-Abend** mit den Odenthaler Mundart-Freunden, mit Hans Bruchhausen und musikalischer Begleitung.
20. Okt. **Dias aus dem alten Odenthal**
von Menschen, Gebäuden, Landschaften.
2. Folge - mit Helene Effertz

Altenberger Seniorenkreis

Termine der nächsten Veranstaltungen

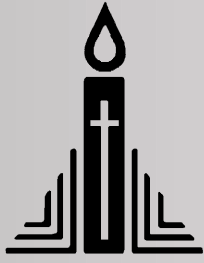
- 06.01.04 **Probe Singkreis**
10 Uhr Pfarrheim Altenberg
- 08.01.04 Krippenfahrt nach Bad Honnef und Troisdorf
12.30 Uhr Ref.: Christa Heinemann
Wendekreis Altenberg
- 03.02.04 **Probe Singkreis**
10 Uhr Pfarrheim Altenberg
- 05.02.04 **Monatliches Treffen**
15 Uhr Bürgerhaus Odenthal
16 Uhr **„Verkehrssicherheit – auch für Senioren“**
Kreispolizei Bergisch Gladbach

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich.

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
J.S.Bach: Weihnachtsoratorium Altenberger Dom	20.12.2003	14:00	"J.S.Bach: Weihnachtsoratorium Kantaten I-III
J.S.Bach: Weihnachtsoratorium Altenberger Dom	20.12.2003	19:00	"J.S.Bach: Weihnachtsoratorium Kantaten IV-VI Es musizieren die Domkantorei Altenberg und das Consortium Musica Sacra Köln unter der Leitung von Domkantor Andreas Meisner Wo gibt es die Karten?: Altenberger-Dom-Laden - 02174/41924 Odenthaler Spiel-u.Bücherecke - 02202/7280 Theaterkasse Berg.Löwe - 02202/38999 Buchhandlung Funk, Bensberg - 02204/54016 Theaterkasse Neumarkt, Köln - 0221/2573842"
Jugendgottesdienst Martin-Luther-Haus	21.12.2003	17:00	"Jugendgottesdienst zum Thema ""Hektik in der Weihnachtszeit"""
Krabbel-Gottesdienst zum Heilig-Abend Martin-Luther-Haus	24.12.2003	14:00	für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
Christvesper im Altenberger Dom Altenberger Dom	24.12.2003	15:00	Christvesper zum Heilig Abend
Christvesper im Altenberger Dom Altenberger Dom"	24.12.2003	21:00	Christvesper zum Heilig Abend
Christvesper Michaelskirche in Neschen	24.12.2003	17:00	Christvesper zum Heilig Abend mit Kindern der Kinderkirche
Festgottesdienst Altenberger Dom	25.12.2003	9:00	Festgottesdienst zum 1.Weihnachtstag
Weihnachtliche Orgelmusik Altenberger Dom	25.12.2003	15:30	Weihnachtliche Orgelmusik mit Domkantor Andreas Meisner
Gottesdienst Altenberger Dom	26.12.2003	9:00	Gottesdienst zum 2.Weihnachtstag
Gottesdienst Altenberger Dom	31.12.2003	14:30	Abendmahlsgottesdienst zum Altjahresabend
Gottesdienst Altenberger Dom	01.01.2004	14:30	Abendmahlsgottesdienst zum Neujahrstag
Frauenfrühstück Martin-Luther-Haus	07.01.2004	9:30	Info: P.Häberle, Tel:02202/7234
Frauentreff am Vormittag Martin-Luther-Haus	08.01.2004	9:30	Info: D.Brunner, Tel: 02174/40273
Gruppe Begegnung Gemeindezentrum Andreaskirche	09.01.2004	15:30	"Gruppe ""Begegnung behinderter und nicht behinderter Kinder. Die Gruppe findet im Gemeindezentr. der Andreaskirche in Schildgen statt."
Kinderkirche Martin-Luther-Haus	10.01.2004	14:00	"Kinderkirche für Kinder von 6-12 Jahren Info: Gemeindebüro, Tel:02174/4282"
Jahreshauptversammlung MQ Herrenstrunden Eikamper Hof, Od.-Eikamp	10.01.2004		Die obgliatorische Jahreshauptversammlung des MQ Herrenstrunden eV
Frauenhilfe Martin-Luther-Haus	14.01.2004	15:00	"Seniorenveranstaltung Info: Gemeindebüro, Tel: 02174/4282"
1. Odenthaler Kammerkonzert Forum Schulzentrum, Odenthal, An der Buchmühle	18.01.2004	19:30	"Es werden Werke gespielt von: Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, Joseph Haydn, Anton Webern, Claude Debussy und Cuarteto Casals"
Frauenbilder Martin-Luther-Haus	19.01.2004	19:30	Info: Gemeindebüro, Tel:02174/4282
Diese eine Nacht Haus der menschlichen Begleitung, Berg. Gladbach, Kürtener Str. 10	20.01.2004	20:00	Buchlesung im Rahmen der Bergischen Literaturtage 2004 Ulrike Kolb liest aus ihrem Buch "Diese eine Nach"
Krabbelgottesdienst Martin-Luther-Haus	21.01.2004	17:00	für Kinder von 3-6 Jahren - Info: Gemeindebüro, Tel: 02174/4282

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
Bibelgesprächskreis Martin-Luther-Haus	22.01.2004	19:30	Info: Gemeindebüro, Tel: 02174/4282
Gruppe Begegnung Gemeindezentrum Andreaskirche	23.01.2004	15:30	Gruppe Begegnung behinderter und nicht behinderter Kinder. Die Gruppe findet im Gemeindezentrum der Andreaskirche Schildgen statt
Kindersitzung der IVK Turnhalle der Kath.Grundschule, Voiswinkel,	24.01.2004	15:00	Der karnevalistische Nachmittag für die Kinder
Herrensitzung der IVK Turnhalle der Kath.Grundschule, Voiswinkel,	25.01.2004	11:11	Unter dem Sessions-Motto "Trotz leerer Kassen: Hoch die Tassen" feiern als Erste die Männer
Festgottesdienst Altenberger Dom	25.01.2004	15:00	Gottesdienst zum Abschluß des Jahres mit der Bibel
Spätlese	27.01.2004	15:00	"Seniorenveranstaltung Info: K. Pelster, Tel:02174/40490"
Auch Trauerliebe geht durch den Magen Pütz-Roth - Haus der menschlichen Begleitung, Berg. Gladbach, Kürtener Str. 10	30.01.2004	14:00	Kochseminar für Trauernde Ziel dieses Seminars ist, Trauernden zu motivieren, sich selber wieder mehr Achtung und Zuwendung zu schenken, sich selber zu versorgen, für sich einzukaufen, sich selber zu bekochen oder sich wieder an kleinen, schönen Dingen des Alltags zu erfreuen. Seminargebühr: € 35,00 (in dieser Seminargebühr sind Getränke und einzukaufende Lebensmittel enthalten). Anmeldung erforderlich, Tel. 02202-93580
Freitag, 30.01 von 14.00 bis 18.00 Uhr und Samstag, 31.01. von 08.00 bis ca. 14.00 Uhr			
Frauenfrühstück Martin-Luther-Haus	04.02.2004	9:30	Info: P.Häberle, Tel:02202/7234
Eine unauffällige Generation und die vergessene Trauer Haus der menschlichen Begleitung, Berg. Gladbach, Kürtener Str. 10	09.02.2004	19:00	Gesprächsabend. Wir wissen heute wenig über die Menschen, die in ihrer Kindheit nichts als Nazizeit und Krieg erlebt haben. Als alles vorbei war, wurde ihnen gesagt: "Sei froh, daß du noch lebst. Vergiß alles. Schau nach vorne! Es geschah. Es handelt sich um Angehörige einer unauffälligen, tüchtigen Generation. Doch nun, im Ruhestand angekommen, sind sie mehr und mehr bereit, laut darüber nachzudenken, wie ihre Kriegs-kindheit das weitere Leben geprägt haben mag. Deshalb möchten wir Sie ermutigen, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die vielleicht wie Sie auch als Kind in dieser Zeit gelebt und nach anderen suchen, die ähnliches wie Sie erlebt haben. Dazu möchten wir zu Gesprächskreisen einladen. In der Zeit von 19.00 bis 21.00 Uhr wird Sabine Bode, Journalistin und Autorin, und Fritz Roth Sie durch Ihre Erinnerung begleiten. Teilnahmegebühr für den Abend beträgt € 20,00. Anmeldung erforderlich.
Frauenhilfe Martin-Luther-Haus	11.02.2004	15:00	Seniorenveranstaltung Info: Gemeindebüro, Tel: 02174/4282"
Wiewersitzung der IVK Turnhalle der Kath.Grundschule, Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44"	11.02.2004	17:00	Nach den Männern ist auch eine Sitzung nur den Frauen vorbehalten.Voiswinkel Alaaf !
Frauentreff am Vormittag Martin-Luther-Haus"	12.02.2004	9:30	Info: D.Brunner, Tel: 02174/40273
Große Fuchs-Sitzung der IVK Turnhalle der Kath.Grundschule, Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44	13.02.2004	19:45	Trotz leerer Kassen:Hoch die Tassen" lautet das Sessionsmotto der Interessengemeinschaft Voiswinkeler Karnevalsfreunde. Letzte Sitzung der Session für die Familien !"
Gruppe Begegnung Gemeindezentrum Andreaskirche	13.02.2004	15:30	Gruppe "Begegnung behinderter und nicht behinderter Kinder". Die Gruppe findet im Gemeindezent. der Andreaskirche in Schildgen statt.
Kinderkirche Martin-Luther-Haus	14.02.2004	14:00	Kinderkirche für Kinder von 6-12 Jahren Info: Gemeindebüro, Tel:02174/4282
Frauenbilder Martin-Luther-Haus	16.02.2004	19:30	Info: Gemeindebüro, Tel:02174/4282
Krabbelgottesdienst Martin-Luther-Haus	18.02.2004	17:00	für Kinder von 3-6 Jahren Info: Gemeindebüro, Tel: 02174/4282
Bibelgesprächskreis Martin-Luther-Haus	19.02.2004	19:30	Info: Gemeindebüro, Tel: 02174/4282
Weiberfastnachtzug durch Odenthal-Voiswinkel	19.02.2004	14:11	Zugweg: Küchenberger Straße/ Odenthaler Straße/Mutzbroicher Straße/Heidberger Straße/Buschweg/Wiesenstraße/Im Schwarzbreich"



Bestattungshaus DOEPEL

Inh. Siegfried Doepel

Johann-Häck-Straße 10 · 51519 Odenthal
Tel. 021 74 / 47 27 · Fax 021 74 / 4 18 61

Erd-, Feuer- und Seebestattung
Erledigung aller Formalitäten
Umbettung · Überführung
Bestattungsvorsorge
Grablaternen

STRASSEN- DEKORATION DOEPEL

Johann-Häck-Straße 10 · 51519 Odenthal
Tel. 021 74 / 47 27 · Fax 021 74 / 4 18 61

Nutzen Sie die Vorteile unserer
zertifizierten Vorsorgeangebote.

www.ksk-koeln.de

EIN BLICK IN
IHRE ZUKUNFT –
MIT DER
PRIVATVORSORGE.



Kreissparkasse Köln

Wenn Sie der Zukunft unbeschwert entgegen sehen wollen, sollten Sie rechtzeitig an sie denken: mit der PrivatVorsorge der Kreissparkasse Köln. Wir ermitteln individuell Ihren optimalen Vorsorgeplan, damit Sie sich auf ein ertragsstarkes Wachstum freuen und mögliche Versorgungslücken im Alter schließen können. Informieren Sie sich unter www.ksk-koeln.de oder in Ihrer Geschäftsstelle. Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln



Jetzt umschalten auf
proNatur: Ökostrom
für's Bergische Land.

Mit **proNatur** der RBV entscheiden Sie sich für Strom, der aus regenerativen Energiequellen gewonnen wird. Sicher für Sie, gut für die Zukunft.

Wir investieren in Anlagen, die Wind-, Wasser- und Sonnenenergie effektiv nutzen. Wer **proNatur** wählt, leistet einen aktiven Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Mit jeder Kilowattstunde. Garantiert.

Infos zu **proNatur** unter:

0 22 02/16-5 00



RBV Rheinisch-Bergische
Versorgungsgesellschaft mbH

Hermann-Löns-Straße 131 - 133
51649 Bergisch Gladbach



Bei uns dreht sich alles
um Sie.

Im Bereich Abfall und Recycling sind wir auf Zukunftskurs. Wir bieten Ihnen starke Leistungen, einen umfassenden Service und ein kompetentes Team.

Broicher-Grünacher & Co GmbH
Am Weidenbach 8-10, 51491 Overath
T + 49(0)2206/6005-0 F + 49(0)2206/4589 I www.rweumwelt.com



Pole Position



Ihre **avea** Entsorgungsprofis

Telefon: 02 14/86 68-668